Die verschwundene „Mona Lisa“. Der Raub der „Mona Lisa“, des berühmten Gemäldes von Lionardo da Vinci aus dem Louvre zu Paris, bildet noch immer das ausschließliche Tagesgespräch, neben dem das Attentat für Marokko vollständig in den Hintergrund tritt. Wenn man im Unterstaatssekretariat der schönen Künste und in der Polizeipräfektur anfangs die leise Hoffnung hegte, daß es sich bloß um einen schlechten Scherz eines Irrsinnigen handle, der sich bald melden und die alle Welt von dem Alpdruck befreien würde, hat man heute die traurige Gewißheit, daß ein wirklicher Diebstahl vorliegt, wodurch die Hoffnung auf ein Wiederfinden des verschwundenen Kunstwerks sehr verringert. Die Zeitschrift ‘Illustration’ hat einen Preis von 40 000 Mark für die Wiedererlangung des mit zwei Millionen Mark bewerteten Bildes ausgesetzt. Ein über große Mittel verfügende Gesellschaft „Freunde des Louvre“ gedenkt einen Geldpreis für Anhaltspunkte zur Wiederauffindung der „Mona Lisa“ auszusetzen. Das Abendblatt ‘Cri de Paris’ bringt die Meldung, daß in New York eine große Gesellschaft zur Wiedererlangung europäischer Museen, namentlich des beraubten Louvre, bestehe und daß die Rückgabe der „Mona Lisa“ schon im Jahre 1910 gesichert und durch eine gute Kopie im Louvre ersetzt worden sei. — Jedenfalls ist der Diebstahl dieses Bildes in der Geschichte der internationalen Bilderdiebstähle ohne Beispiel.

Beraubung eines Londoner Diamantenhändlers auf offener Straße. Ein raffinierter Straßenraub an einem Diamantenhändler macht in London großes Aufsehen. Der Überfallene ist ein Mr. Hopton, der hier in Antwerpen ein größeres Diamantengeschäft hat. Als er morgens mit Diamanten im Werte von 60 000 Mk. in der Tasche nach seinem Bureau ging, wurde er unweit seiner Wohnung auf offener Straße von zwei elegant gekleideten Männern überfallen und während der eine ihn würgte, von dem andern seiner Wertsachen beraubt. Beide Verbrecher sprangen dann in eine in der Nähe haltende Automobile, die offenbar von einem Diebesgenossen gelenkt wurde, und entschwanden. Hopton war nur geringfügig verletzt. Auf seine Hilferufe hatten sich einige Passanten auf die Verfolgung des Autos, allein vergeblich.

Luftschiffahrt.

— Der Luftkreuzer „Z. 1“, der bis jetzt in Metz war und um 13 Meter verlängert worden ist, unternimmt in Metz kleinere Probefahrten. Die Militärverwaltung wahrt diesmal strenges Stillschweigen über die Luftfahrer. Es heißt jedoch, es sei eine größere Fahrt beabsichtigt.

— Ein Teil der Darmstädter Garnison hatte eine größere militärische Aufklärungsübung zwischen Darmstadt und dem Rhein ausgeführt, bei der es hauptsächlich darauf ankam, feindliche Stellung in der Gegend von Worms festzustellen. Die Kavalleriepatrouille hatte die ganze Nacht am Werke, hatte aber ihre Aufgabe bis zum Tagesgrauen noch nicht gelöst. Darauf erteilte der Kommandierende den Befehl, daß eine Flugzeug-Patrouille zur Unterstützung der Reiterei eingreifen sollte. Der Leutnant d. R. vom Ulanenregiment Nr. 6 in Hanau flog darauf unter Führung des Einjährigen-Unteroffiziers Reichardt vom Garde-Dragonerregiment Nr. 23 in Darmstadt um 5 Uhr auf, kehrte auf einer Euler-Flugmaschine. Die beiden Flieger lösten die gestellte Aufgabe in weniger als der Stunde, während die berittene Patrouille von 1 Uhr nachts bis 7 Uhr morgens unterwegs war. Nach Erledigung der Aufgabe landeten sie die Meldestelle und warfen die ihnen im Flugapparat geschriebene Meldung in einem beschwerten Kuvert herunter.

Gerichtshalle.

Berlin. Das Kammergericht hatte sich mit einem Rechtsstreit zu beschäftigen, der für Autofahrer von besonderem Interesse sein dürfte. Herr v. B.-H. befuhr vor einiger Zeit mit seinem Automobil, das von einem Chauffeur gelenkt wurde, eine Landstraße, die eine scharfe Biegung machte; die Fahrgeschwindigkeit belief sich zur fraglichen Zeit auf 15 bis 20 Kilometer. Das Pferd eines Landmanns ging an der fraglichen Stelle durch und warf den Lenker des Gefährts vom Wagen; der Landmann wurde bei dieser Gelegenheit erheblich verletzt. Im Hinblick auf eine Oberpräsidialverordnung vom 13. September 1906 wurde auch gegen v. B.-H. Anklage erhoben, weil das Automobil an einer unübersichtlichen und gekrümmten Straßenstrecke unvorschriftsmäßig schnell gefahren sei; an einer derartigen Stelle dürfte nur so langsam gefahren werden, daß das Automobil sofort oder mindestens nach 5 Metern zum Stehen gebracht werden konnte. Auf die Berufung des Angeklagten wurde aber die Vorentscheidung aufgehoben und die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Strafkammer zurückverwiesen, indem u. a. ausgeführt wurde, in erster Linie sei zu prüfen, weshalb nicht das neue Automobilgesetz zur Anwendung gelangt sei. Unbedenklich sei zwar festgestellt, daß das fragliche Automobil zu schnell gefahren sei; wenn das fragliche Automobil von einem Chauffeur gelenkt wurde, so könne v. B.-H. nur verurteilt werden, wenn ihn ein Verschulden treffe, insbesondere wenn er den Chauffeur veranlaßt habe, unvorschriftsmäßig schnell zu fahren.

Zur Freilassung des Ingenieurs Richter.

Mit großer Freude wurde es allgemein begrüßt, als die Zeitungen die ersten Meldungen von dem Wiederauftauchen des seit Monaten in Räuberbanden schmachtenden deutschen Ingenieurs Richter brachten. Die Karte veranschaulicht, in welchen Gebieten der Türkei und Griechenlands die Räuber ihr Opfer verborgen hielten. Es steht zweifellos fest, daß Ingenieur Richter von den Räubern in Kokinoplo überfallen und über das unwirtliche Olympgebirge nach dem Kloster Sparmos transportiert wurde. Besonders im Olympgebirge, der vertrauten Heimat der Räuber, waren diese vor ihren Verfolgern geschützt. Zuletzt war Richter über die griechische Grenze transportiert und in den Ortschaften Musallar und Karadschoel versteckt gehalten. Von hier aus wurde er dann, wohl als den Banden der Boden doch zu heiß wurde, zur griechisch-türkischen Grenze gebracht und in Freiheit gesetzt, nachdem man ihm noch die Marschrichtung nach Elassona gewiesen hatte.

Zur Befreiung Richters.

Die Befreiung des Ingenieurs Richter aus Jena, der bei einer Besteigung des Olymp im Mai von Räubern entführt und jetzt gegen ein Lösegeld von 74 000 Mk. freigelassen worden ist, beschäftigt noch immer die öffentliche Meinung in Deutschland, wie in der Türkei. Wie sich jetzt herausgestellt hat, hat der Führer der Räuberbande, Hauptmann Lollos, sich stets auf türkischem Boden aufgehalten, während der andre Führer, Strati, in Tirnavos (auf griechischem Gebiet) weilte, somit von den griechischen Behörden leicht hätte verhaftet werden können. Es erscheint ziemlich sicher, daß die griechische „Nationale Gesellschaft“ bei der Entführung die Hand im Spiele hatte. Die Räuber hätten Richter nicht so leicht hergegeben, wenn sie ihn nach Sachlage der Dinge hätten länger halten können, weil auch die griechische Regierung zu ernsten Nachforschungen verpflichtet worden war. Die Unterhandlungen des deutschen Konsuls in Saloniki mit den Räubern wurden geschickt geleitet, mehrfach aber infolge der fortgesetzten Verfolgung unterbrochen. Die Ortschaften, in denen Richter zuletzt verborgen gehalten wurde, liegen nächst der Grenze. Deshalb konnte Richter auch so rasch nach Miluna gelangen. Er berichtete, daß in der Nacht seiner Befreiung vier Personen zu ihm gekommen seien, die ihm mitgeteilt hätten, daß er frei sei. Man gab ihm Begleitung bis dreihundert Schritte vor Miluna mit. Dort legitimierte er sich, worauf er nach Elassona geführt wurde. In amtlichen türkischen Kreisen wird erklärt, die Freilassung Richters sei ausschließlich den sehr ernsten Vorstellungen zu danken, die die deutsche wie die türkische Regierung in Athen erhoben haben. Als die griechischen Behörden Anstalten machten, gegen die Räuber energisch vorzugehen, begriffen diese, daß sie Richter nicht weiter auf griechischem Boden in Sicherheit halten könnten und brachten ihn deshalb an die türkische Grenze, wo sie ihn freiließen. Der griechischen Regierung stellen die Räuber die Freilassung Richters als patriotische Tat dar, die einzig der Erwägung entsprungen sei, ihr Vaterland nicht zu kompromittieren. Man glaubt auch nicht, daß die griechische Regierung die Räuber jetzt noch verfolgen werde, obwohl es sich doch verlohnte, ihnen die 74 000 Mark wieder abzujagen, abgesehen davon, daß es für die griechische Regierung nicht gerade rühmlich sein würde, wenn sie solches Raubgesindel unbehelligt läßt.

Schule und Haus.

** **Zur Berufswahl unsrer Söhne und Töchter.** Es naht jetzt wieder die Zeit, da sich für viele junge Menschenkinder die Pforten der Schule und damit die der Kindheit schließen. Sie treten hinaus auf den sich vielfach verzweigenden Pfad des Lebens, und immer dringender wird die Frage: Wohin soll der Weg führen? Je nach ihrer Veranlagung stehen die jungen Menschen, Knaben und Mädchen, dieser Frage verschieden gegenüber, und da sie naturgemäß im allgemeinen nicht die Einsicht haben können, den für sie geeignetsten Beruf zu wählen, so ist es Pflicht der Eltern, für sie oder gemeinsam diesen zu bestimmen. — Maßgeblich muß in erster Linie die Befähigung des Kindes sein. Das ist eigentlich ganz selbstverständlich, und doch gibt es viele Eltern, die gerade in dieser Beziehung sündigen. Manche möchten ihre Kinder gern etwas „Besseres“ werden lassen, als sie selbst sind und vergessen dabei, daß nicht der Stand an sich, sondern die Befähigung, den Beruf erfolgreich auszuüben, diesen begehrenswert macht oder nicht. Will z. B. ein Handwerker seinen Sohn lieber Kaufmann werden lassen als Handwerker, weil das Handwerk keinen „goldenen Boden“ mehr hat, so übersieht er, daß er selbst einer Generation angehört, die bei weitem nicht so ausgerüstet ins Leben trat, wie es bei der heutigen der Fall ist. Wo gab es früher Fortbildungsschulen und Fachschulen jeder Art, in denen die jungen Leute ihre allgemeine Bildung sowohl als auch ihre fachliche Ausbildung, bei der man früher nur auf den oft ungeeigneten Lehrherrn angewiesen war, vervollkommnen können? Freilich genügt die technische Ausbildung allein heutzutage nicht mehr; ohne eine gewisse kaufmännische Schulung, wie die Kenntnis der Buchführung, die richtige Wahrnehmung der günstigsten Einkaufsquellen usw. ist eine gewinnbringende Tätigkeit nicht denkbar. Zeigt ein Knabe Lust und Geschick zu einem Handwerk, so sollen ihn die Eltern auch ein solches erlernen lassen; Pflicht der Eltern ist es allerdings, für gründliche Ausbildung zu sorgen. Die gründliche Ausbildung ist überhaupt die wertvollste Gabe, die die Eltern ihren Kindern mit auf den Lebensweg geben können. — In dieser Beziehung wird ganz besonders den Mädchen gegenüber gefehlt. Dem jungen Mann wird eine mehrjährige Lehrzeit bewilligt und es steht mehr oder weniger in seiner Macht, ob er etwas Tüchtiges lernen will. Das junge Mädchen dagegen wird nur einige Monate irgendwo als Lehrmädchen untergebracht, dann soll es schon einen Posten ausfüllen, um Geld zu verdienen. Das Gehalt ist dann allerdings auch den Leistungen entsprechend, und bei dem Fehlen jeglicher Grundlage werden auch die Leistungen nie den Anforderungen entsprechen. Die Eltern wundern sich dann über das schlechte Vorwärtskommen ihrer Töchter, und die jungen Mädchen selbst finden keine Befriedigung in einer Tätigkeit, der sie sich nicht gewachsen fühlen. Ist es schon nicht leicht für die Eltern, unter den Kategorien: Handwerker, Beamter, Kaufmann usw. das Richtige zu wählen, so wird die Entscheidung noch schwerer, wenn der junge Mann oder das junge Mädchen eine besondere geistige Begabung oder irgend ein Kunsttalent besitzen. Dann sollen sich die Eltern erst die Frage beantworten: Ist die Begabung auch wirklich derart, daß die kostspielige Ausbildung eine Garantie für ein späteres Weiterkommen bietet?

Gemeinnütziges.

⊙ **Teekannen reinige man** nie mit dem andern Geschirr zusammen, weil sie sonst fettig werden. Man reinige sie immer nur mit heißem Wasser und stelle sie offen bis zum Gebrauch fort.

⊙ **Junges Wildgeflügel** erkennt man an den hellen Füßen und den gelb gefärbten Schnäbeln.

Kapitän und des technischen Personals, der Arzt vergeblich zurückzuhalten suchte.

„Ist es gefährlich?“ fragte er in die tiefe Nacht hinein.

Der Arzt, der den Grafen kannte, verneinte. Er nahm die Hand des jungen Mädchens und sagte, während er leise bat: „Kommen Sie mit, Gisela, alles wird noch gut werden.“

Plötzlich legte sich eine schwere Hand auf seine Schulter: „Herr Graf,“ sagte die eisenharte Stimme des Baron de Lanessan. „Ihre Braut erwartet Sie!“

Luk sah ihn verwirrt an, ohne Giselas Hand loszulassen; er kam erst zu sich, als Herr de Lanessan leise fragte: „Graf Hohenegg, was ist mit Ihnen diese Dame?“

Da richtete er sich auf, und indem er wie aus einem bösen Traum erwachend, die Stirn runzelte, antwortete er:

„Nichts, Herr Baron, ich habe mich erkundigen wollen, ob ein Unglücksfall passiert sei, der schwere Folgen nach sich ziehen kann.“

Die beiden Männer gingen hinaus. Im Garten trafen sie mit der übrigen Gesellschaft zusammen.

„Graf Hohenegg war so liebenswürdig, um Sie zu beruhigen, Leonora, sich nach dem Befinden der jungen Dame zu erkundigen. Es ist natürlich nichts von Bedeutung,“ sagte der Baron.

Dann begab sich in ein Weinrestaurant und man war unter fröhlichen Scherzen die Episode mit dem Theater vergessen. Nur Luk blieb den Abend über schweigsam, obwohl seine Braut ihm verschiedene Male ermahnte, sich ihr zu widmen.

Er dachte daran, daß er heute Gisela verleugnet hatte.

6.

Der Name Gisela Farkas war zu einer stehenden Rubrik in den Tageszeitungen geworden. Aber die Fülle der Sensationen, die sich an diesen Namen knüpften, sollte noch nicht erschöpft sein. Nach dem Theaterskandal, der für Gisela den Unfall im Gefolge hatte, lag das junge Mädchen nahezu zwei Wochen in dem Krankenhaus, in das man sie an jenem Abend überführt hatte. In den ersten Tagen war Gisela völlig gleichgültig gegen das Leben und ihre Umgebung, erst allmählich gewann sie wieder Interesse. Mit Bitterkeit erfüllte sie die Nachricht, daß Graf Hohenegg sich täglich nach ihr erkundigt habe, während die Zeitung ihr verriet, daß er sich mit der Baronesse Leonora de Lanessan verlobt hatte.

Die Ruhe in dem isolierten Pavillon, in den man sie gebracht hatte, tat ihr unendlich wohl und gern wäre sie nach ihrer Heilung noch einige Tage hiergeblieben, um zunächst mit sich selbst ins klare zu kommen und einen Plan für die Zukunft zu machen. Aber zwei Ereignisse bestimmten sie, die Ruhe des Krankenhauses aufzugeben.

An dem Tage, an dem der Arzt den Verband von ihrer Stirnwunde abgelöst hatte, hörte sie im Garten erregte Männerstimmen. Als sie hinausblickte, gewahrte sie Luk mit einem älteren vornehmen Herrn, den sie an jenem Unglücksabend neben der Gräfin in der Loge gesehen hatte. Sie konnte nicht alles verstehen, aber was sie hörte, versetzte sie in Erregung.

„Sie werden nicht hinaufgehen,“ drang es zu ihr erregt hinauf.

„Herr Baron, ich tue nichts Unrechtes, wenn ich mich nach dem Befinden der Dame erkundige.“

„Und wenn ein alter Mann Sie bittet, wenn er es um den Seelenfrieden seines Kindes verlangen muß?“

Weiter vernahm sie nichts; denn Luk wendete sich mit dem alten Herrn wieder dem Ausgang zu.

Am Nachmittag dieses Tages hörte sie dann von einem Besuch, der ihren Entschluß, sobald als möglich das Haus zu verlassen, zur Reife brachte. Der Notar war dort gewesen und hatte sie dringend zu sprechen verlangt. — Das war für sie entscheidend. Ihm wollte sie jetzt, wo es für sie galt, neue Lebenswege zu suchen, am allerwenigsten begegnen. Am folgenden Tage machte sie sich in aller Frühe auf, um ihre Wohnung aufzusuchen. Daheim fand sie ihr Zimmer in einen Blumenhain verwandelt. Unter den vielen Postsachen fielen ihr zwei sofort auf. Ein kleines Briefchen im einfachen weißen Umschlag trug die Unterschrift Richard Försters. Es enthielt nichts, als die Worte:

„Seien Sie auf Ihrer Hut, Ihre Gegner wollen Sie mit Gewalt entfernen.

Ihr Richard Förster.“

Einen Augenblick starrte sie sinnend auf die Zeilen. Dann aber schüttelte sie den Kopf. — „Er ist noch immer eifersüchtig,“ murmelte sie, „und sieht Gespenster!“

Zögernd griff sie zu dem duftenden Briefumschlag des Grafen von Hohenegg. Ihre Hand zitterte merklich, als sie das Schreiben auseinanderfaltete. In gerader schöner Schrift stand da:

„Gisela!

Zum letztenmal möchte ich heut den Beweis liefern, daß ich um jeden Preis mit Ihnen Frieden schließen will. Ich weiß, daß Sie an dem Skandal, der über uns hereingebrochen ist, unschuldig sind. Meine Mutter aber ist unversöhnlich, und es steht leider nicht in meiner Macht, ihre Entschlüsse zu Ihren Gunsten zu beeinflussen. Sie verlangt von Ihrem Vormund Doktor Heermann mit aller Energie, daß er Sie aus Berlin entferne, bis wir das Erbe auf Landstedt angetreten haben und bis meine Vermählung mit Baronesse de Lanessan stattgefunden hat. Es unterliegt für mich keinem Zweifel, daß Herr Doktor Hermann den Wunsch meiner Mutter erfüllen wird. Gisela, liegt Ihnen daran, allen Widerständen zum Trotz, Ihre Laufbahn fortzusetzen und vor allem sich Ihre Freiheit zu bewahren, so vertrauen Sie sich mir an. Ich werde Sie heute abend noch vor den Nachstellungen meiner Mutter in Sicherheit bringen. Vor dem Weinrestaurant, in dem ich Sie eines Abends mit einem jungen Manne sah, wird um neun Uhr ein Automobil halten, dessen Kutscher in der Hand einen Veilchenstrauß hält. Steigen Sie ein, ohne ein Wort zu sagen. Ich kann zum Schluß und noch einmal versichern, daß ich keinen sehnlicheren Wunsch kenne, als Ihren Interessen zu dienen.

Luk, Graf von Hohenegg.“

(Fortsetzung folgt.)